

Auszug aus dem Protokoll
des
Einwohnergemeinderates Winznau
vom
23.04.2024 Nr. 58/2024

**Legislative und Exekutive
Kommissionen**

**01
012.4**

**11. Jahresberichte der Kommissionen
Kenntnisnahme und Grundsatzentscheid**

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Gemäss ihren Pflichtenheften sind die Winznauer Gemeindekommissionen verpflichtet, jährlich einen Tätigkeitsbericht zu Händen des Gemeindeschreibers abzugeben.

Mit Ausnahme der Baukommission sind die Jahresberichte 2023 folgender Kommissionen eingegangen und liegen vor:

- Planungskommission
- Umweltschutzkommission
- Wahlbüro
- Werkkommission

Erwägungen

Da aktuell die Pflichtenhefte bzw. die Geschäftsordnungen der Kommissionen überprüft und überarbeitet werden, soll der Grundsatz gefällt werden, ob in Zukunft auf Jahresbericht verzichtet werden kann. Weitgehend werden die Tätigkeiten auch in den Legislatur- und Jahresziele abgebildet.

Antrag

Der Gemeinderat Winznau beschliesst:

1. Die vorliegenden Jahresberichte 2023 der Kommissionen werden zur Kenntnis genommen und deren Abfassung verdankt.
2. Die Ressortvorsteherin wird beauftragt, für den Jahresbericht der Baukommission besorgt zu sein.

3. Die Jahresberichte werden auf der Homepage der Einwohnergemeinde aufgeschaltet und können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
4. Der Gemeinderat berät den Grundsatz, ob er an den Jahresberichten der Kommissionen festhalten will.

Eintreten

Das Wort zum Eintreten wird nicht weiter verlangt; das Eintreten ist somit beschlossen.

Beratung

Das Präsidium möchte an der Verfassung eines Jahresberichtes festhalten. Damit reflektiert eine Fachkommission seine Arbeit.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die vorliegenden Jahresberichte 2023 der Kommissionen werden zur Kenntnis genommen und deren Abfassung verdankt.
2. Die Ressortvorsteherin wird beauftragt, für den Jahresbericht der Baukommission besorgt zu sein.
3. Die Jahresberichte werden auf der Homepage der Einwohnergemeinde aufgeschaltet und können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
4. Der Gemeinderat beschliesst den Grundsatz, dass er an den Jahresberichten der Kommissionen festhält.

Information geht an:

- Planungskommission
- Umweltschutzkommission
- Wahlbüro
- Werkkommission

Für die Richtigkeit des Auszuges

EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU

Adrian Stocker, Leiter der Verwaltung